



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Januar 2014

Achtundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 14 und 118

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 9. Oktober 2013

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/68/L.4)]

68/6. Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Die Generalversammlung

verabschiedet das nachstehende Ergebnisdokument:

Ergebnisdokument der Sonderveranstaltung zur Weiterverfolgung der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

1. Wir, Staats- und Regierungschefs und Delegationsleiter, sind am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zu der vom Präsidenten der Generalversammlung einberufenen Sonderveranstaltung zusammengekommen, um die Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu überprüfen und den weiteren Weg zu planen. Bei unseren Beratungen haben wir die Stimmen von Menschen aus aller Welt und die von ihnen vorgebrachten Anliegen und Prioritäten berücksichtigt.
2. Wir treten mit einem Gefühl der Dringlichkeit und der Entschlossenheit zusammen, da nicht einmal mehr 850 Tage bleiben, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu den Zielen und beschließen, alle Anstrengungen zu ihrer Erreichung bis 2015 zu verstärken.
3. Wir begrüßen das bisher Erreichte. Die Millenniums-Entwicklungsziele haben eine gemeinsame Vision geschaffen und zu bemerkenswerten Fortschritten beigetragen. Bei der Erreichung einiger der Zielvorgaben sind wir erheblich und substanziell vorangekommen.
4. Die Ungleichheit und Lückenhaftigkeit der Fortschritte und die nach wie vor bestehenden enormen Herausforderungen erfüllen uns jedoch mit Besorgnis. Die Millenniums-Entwicklungsziele sind für die Deckung der grundlegenden Bedürfnisse der Menschen in den Entwicklungsländern entscheidend wichtig; mit dem nahenden Ablauf der von uns gesetzten Frist im Jahr 2015 sind unablässige Anstrengungen erforderlich, um die Fortschritte bei der Erreichung aller Ziele zu beschleunigen.
5. Diejenigen unter den Entwicklungsländern und innerhalb ihrer Bevölkerung, die am weitesten zurückliegen, brauchen unsere Aufmerksamkeit und Unterstützung am dringendsten. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse der am wenigsten



entwickelten Länder ebenso bewusst wie der Tatsache, dass die meisten afrikanischen Länder trotz beeindruckender Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nach wie vor im Rückstand sind und dass Länder in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen vor den größten Herausforderungen dabei stehen, irgendeines der Ziele bis 2015 zu erreichen.

6. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer bewusst, von denen viele nicht im Zeitplan liegen, um die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen. Wir sind uns außerdem der besonderen Schwierigkeiten bewusst, mit denen unter ausländischer Besetzung lebende Menschen bei der Erreichung der Ziele konfrontiert sind. Wir erkennen die Herausforderungen an, die sich den Menschen in von komplexen humanitären Notstandssituationen betroffenen Gebieten und in von Terrorismus betroffenen Gebieten bei der Erreichung der Ziele stellen. Wir sind uns außerdem der besonderen Probleme bewusst, denen sich viele Länder mit mittlerem Einkommen gegenübersehen.

Beschleunigung der Fortschritte

7. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zum Ergebnisdokument der 2010 abgehaltenen Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹. Die jährlichen Berichte über die Ziele mit ihrer jeweils aktualisierten Einschätzung dessen, wo unsere Anstrengungen am meisten benötigt werden, werden uns bei der Erarbeitung unseres Ansatzes und unserer Prioritäten von Hilfe sein.

8. Wir beschließen, insbesondere diejenigen Millenniums-Entwicklungsziele anzugehen, von deren Erreichung wir am weitesten entfernt sind, und diejenigen, bei denen der Fortschritt zum Stillstand gekommen ist, darunter die Ziele betreffend Armut und Hunger, den allgemeinen Zugang zur Grundschulbildung, die Kindersterblichkeit, den allgemeinen Zugang zu reproduktiver Gesundheit, einschließlich der Gesundheit von Müttern, sowie die ökologische Nachhaltigkeit und den Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen. Wir sind entschlossen, in jedem dieser Bereiche die erforderlichen zielgerichteten und koordinierten Maßnahmen zu ergreifen. Wir werden bewährte Maßnahmen auf breiterer Basis anwenden, die von uns gemachten Zusagen erfüllen und unsere Unterstützung für die gesamte Bandbreite der laufenden wertvollen Initiativen verstärken, namentlich die internationale Unterstützung für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas².

9. Bei allen unseren Bemühungen um eine Beschleunigung der Fortschritte werden wir Gewicht auf Inklusivität und Zugänglichkeit für alle legen und unser besonderes Augenmerk auf die Schutzbedürftigsten und am stärksten Benachteiligten richten. Wir werden uns beispielsweise bemühen, die Widerstandskraft der ärmsten Menschen im Kampf gegen den Hunger zu stärken, die Unterstützung von Frauen zu verbessern, die in den Gebieten größter Not Kinder zur Welt bringen, und die Bildungschancen und Lernergebnisse der am stärksten gefährdeten Kinder zu verbessern.

10. Wo wir mit den Anstrengungen auf Kurs liegen und eine entsprechende Dynamik besteht, werden wir alles daransetzen, diese aufrechtzuerhalten und zu verstärken. So werden wir bei der Bekämpfung von HIV/Aids stärker darauf hinarbeiten, das Ziel des allgemeinen Zugangs zu Diensten der HIV-Prävention, -Behandlung, -Betreuung und -Unterstützung bis

¹ Resolution 65/1.

² A/57/304, Anlage.

2015 zu erreichen. Wir werden die bemerkenswerten Erfolge im Kampf gegen Malaria und Tuberkulose erhalten und auf ihnen aufbauen.

11. Wir werden einen besonderen Schwerpunkt auf alle Ansätze legen, die bereichsübergreifend wirken und einen Multiplikatoreffekt haben. Insbesondere sind wir uns dessen bewusst, dass die Förderung der Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen die Grundlage und eine treibende Kraft für Fortschritte bei allen Millenniums-Entwicklungszielen sind. Wir werden die Geschlechtergleichstellung entschlossen fördern und die vielfältigen Hindernisse für die Stärkung der Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in unseren Gesellschaften beseitigen.

Weltweite Entwicklungspartnerschaft

12. Wir unterstreichen die zentrale Rolle einer gestärkten weltweiten Entwicklungspartnerschaft. Wir sind uns der Wichtigkeit der nationalen Eigenverantwortung bewusst und heben hervor, dass die einzelstaatlichen Anstrengungen internationaler Unterstützung bedürfen und in einem förderlichen internationalen Umfeld stattfinden müssen, wenn die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erreicht werden sollen. Die Mobilisierung und wirksame Verwendung aller öffentlichen wie privaten, inländischen und internationalen Ressourcen werden von entscheidender Bedeutung sein.

13. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die Menschenrechte, eine gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht auf allen Ebenen zu fördern.

14. Wir fordern die dringende Einhaltung aller Zusagen im Rahmen der weltweiten Entwicklungspartnerschaft, damit die in den Berichten der Arbeitsgruppe über Defizite bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele genannten Lücken geschlossen werden können. Wir betonen, dass raschere Fortschritte dabei erzielt werden müssen, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe bis 2015, einschließlich 0,15 Prozent bis 0,20 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder, zu erreichen. Wir rufen die entwickelten Länder auf, die von ihnen abgegebenen Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungshilfe einzeln wie gemeinsam dringend zu erfüllen.

15. Wir heben hervor, dass die Privatwirtschaft verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken verfolgen muss.

Post-2015-Entwicklungsagenda

16. Parallel zur Verstärkung unserer Anstrengungen zur beschleunigten Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele sind wir entschlossen, eine robuste Post-2015-Entwicklungsagenda zu erarbeiten, die auf den durch die Ziele geschaffenen Grundlagen aufbaut, die noch unerledigten Aufgaben zum Abschluss führt und den neuen Herausforderungen angemessen ist.

17. Während wir auf diesem Weg voranschreiten, bekräftigen wir unser Bekenntnis zu der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³, dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung⁴, dem Konsens von Monterrey der Inter-

³ Resolution 55/2.

⁴ Resolution 66/288, Anlage.

nationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁵, der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁶ und den Ergebnissen aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich. Wir werden uns auch künftig von den in diesen Dokumenten verankerten Werten und Grundsätzen leiten lassen.

18. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁷, insbesondere das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

19. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Post-2015-Entwicklungsagenda das Bekenntnis der internationalen Gemeinschaft zur Armutsbeseitigung und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung verstärken soll. Wir unterstreichen das zentrale Gebot der Armutsbeseitigung und sind entschlossen, die Menschheit dringend von Armut und Hunger zu befreien. In Anerkennung der intrinsischen Verbindung zwischen der Armutsbeseitigung und der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung unterstreichen wir, dass ein kohärenter Ansatz notwendig ist, der die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung auf ausgewogene Weise integriert. Dazu gilt es, einen einheitlichen Rahmen und einen einheitlichen Katalog von Zielen zu erarbeiten, die universeller Natur und auf alle Länder anwendbar sind, und dabei die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die einzelstaatlichen Politiken und Prioritäten zu achten. Dieser Ansatz soll außerdem den Frieden und die Sicherheit, eine demokratische Regierungsführung, die Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Menschenrechte für alle fördern.

20. Wir beschließen heute, zu Beginn der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung einen zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess einzuleiten, der zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda führen wird.

21. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von den im Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung geschaffenen Prozessen, die ihre Arbeit aufgenommen haben, insbesondere die Offene Arbeitsgruppe zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und der Zwischenstaatliche Sachverständigenausschuss für die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung, sowie von dem Prozess zur Erarbeitung von Optionen für einen Mechanismus zur Technologieförderung. Wir fordern dazu auf, dass diese Prozesse ihre Arbeit auf umfassende, ausgewogene und zügige Weise bis September 2014 abschließen.

22. Der vom Generalsekretär im Vorfeld dieser Sitzung vorgelegte Bericht⁸, der auf Beiträgen der Hocharangigen Gruppe namhafter Persönlichkeiten für die Entwicklungsagenda nach 2015, der Konsultationen der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen, des Globalen Pakts und des Netzwerks „Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung“ gründet, liefert nützliche Beiträge zu unseren Beratungen.

⁵ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁶ Resolution 63/239, Anlage.

⁷ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 and Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁸ A/68/202 und Corr.1.

23. Die vom Präsidenten der Generalversammlung im Laufe des kommenden Jahres einzuberufenden Veranstaltungen zum Thema „Post-2015-Entwicklungsagenda: den Boden bereiten“ werden bei der Ausarbeitung dieser Agenda nützlich sein.
24. Auf dem Weg zu einer inklusiven Post-2015-Entwicklungsagenda, in deren Mittelpunkt der Mensch steht, sehen wir erwartungsvoll einem transparenten zwischenstaatlichen Prozess entgegen, zu dem alle Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft, wissenschaftlicher und akademischer Einrichtungen, der Parlamente, lokaler Behörden und des Privatsektors, beitragen werden.
25. Wir zählen bei unserer gesamten Arbeit auf die feste Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen. Als Beitrag zu den zwischenstaatlichen Verhandlungen, die zu Beginn der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung aufgenommen werden, ersuchen wir den Generalsekretär, alle bis dahin vorliegenden Beiträge zusammenzufassen und vor Ende 2014 einen Synthesebericht vorzulegen.
26. Den Höhepunkt der Schlussphase der zwischenstaatlichen Arbeiten wird im September 2015 ein Gipfeltreffen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda bilden. Wir ersuchen den Präsidenten der Generalversammlung, rechtzeitig zwischenstaatliche Konsultationen einzuberufen, um die organisatorischen Modalitäten für das Gipfeltreffen zu vereinbaren.

*32. Plenarsitzung
9. Oktober 2013*